# Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung	Drucksache	63 / LP 11-16
des Zweckverbandes Entwicklung Flie-		ZVe
gerhorst Langendiebach		

Az.:	2/902.05	Erlensee, den 01.09.2015	
Fb.:	Steuer und Finanzdienste	SB:	Frau Körner

Sitzung am	06.07.2016	12. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	----------------------------

Betr.:	Personalkostenerstattung

### **Anlagen**

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

Der Zweckverband erstattet den Stadtverwaltungen Erlensee und Bruchköbel ab dem Haushaltsjahr 2016 Persoanlaufwendungen in Höhe von jährlich 195.700 €.

Davon entfallen 137.150 € auf die Stadt Erlensee und 58.550 € auf die Stadt Bruchköbel.

# **Begründung:**

§ 15 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung bestimmt, dass sich der Zweckverband zur Durchführung seiner Aufgaben, insbesondere der Kassengeschäfte, vorrangig –vor verbandseigenen Einstellungen und Anschaffungen- der Bediensteten und Einrichtungen der Verbandsmitglieder bedient und die Kassengeschäfte von der Stadt Erlensee geführt werden.

Seit dem Eigentumsübergang in 2013 hat sich der Personalaufwand spürbar erhöht. Daher ist die Höhe der Erstattung anzupassen.

Aufgrund des tatsächlichen Arbeitsaufwandes der Mitarbeiter/innen für den Zweckverband in den Jahren 2013 bis 2015 wurde der neue Betrag auf 195.700 € festgesetzt. Dieser ist jährlich zum 1.7. eines Jahres fällig.

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Stadt Erlensee**

80% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Oberst 40% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Haas 50% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Niebling Vorlage: 63 / LP 11-16 ZVe

10% der regelmäßigen Arbeitszeit von Frau Kühr 15% der regelmäßigen Arbeitszeit von Frau Körner 20% der regelmäßigen Arbeitszeit von Frau Gärtner 3% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Washausen

#### Stadt Bruchköbel

40% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Entzel 10% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Schutt 10% der regelmäßigen Arbeitszeit von Herrn Opalla